



MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates am Donnerstag, den 23.02.2023 im Sitzungssaal Rietheim

Beginn: 19.30 Uhr

Tagesordnung:

TOP 1 Beratung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Villingen-Schwenningen (Feuerwehrentschädigungssatzung)

TOP 2 Verschiedenes

TOP 3 Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP 4 Informationen der Ortsverwaltung

TOP 5 Anfragen der Mitglieder des Ortschaftsrates

Aktion Saubere Landschaft

Am **Samstag, den 01.04.2023** findet die "**Aktion Saubere Landschaft**" statt, an der wir uns dieses Jahr wieder beteiligen. Treffpunkt ist um **9.00 Uhr beim Rathaus**.

Die Ortsverwaltung bittet um Ihre tatkräftige Mithilfe und Unterstützung. Wir freuen uns über jede helfende Hand.

Selbstverständlich sind alle Sammler während der Durchführung der Aktion über die Stadt haftpflicht- und unfallversichert. Zu Ihrer eigenen Sicherheit können Warnwesten mitgebracht werden.

Im Anschluss an die Aktion gibt es für alle Beteiligten noch einen kleinen Imbiss.

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis

Schadstoffsammlung

Am **Dienstag, den 28.03.2023** in der Zeit von 12.45 bis 13.15 Uhr findet in Rietheim die Schadstoffsammlung für private Haushalte **beim Parkplatz der Grundschule Rietheim, Liebermannstr. 12**, statt.

OB-Bürgersprechstunde

Die nächste Bürgersprechstunde findet am **Dienstag, den 28.02.2023** im Bürgerservice-Zentrum Schwenningen jeweils von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr im persönlichen Gespräch statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Wer seine Anliegen oder Fragen schon vorab zur besseren Vorbereitung zusenden möchte, schickt gerne eine E-Mail: referatob@villingen-sch

Informationen unserer Vereine und Institutionen

Rietheimer Musikanten e. V.

Unsere Generalversammlung für das Jahr 2022 halten wir am **Freitag, den 24. März 2023 um 19.30 Uhr** im Vereinsheim der Rietheimer Musikanten in Rietheim ab.

Siehe Tagesordnung im Anhang.

Hierzu laden wir alle Mitglieder und Gönner ganz herzlich ein.

Die Rietheimer Musikanten suchen für das Vereinsheim im Zinken 1 eine **Reinigungskraft**. Zeitaufwand sind jede Woche ca. 1-2 Stunden.

Wenn Sie Interesse an der Tätigkeit haben, melden Sie sich bitte bei der Ortsverwaltung Rietheim, Telefon 07721/82-2076.

Vielen Dank.

Die Vorstandschaft der Rietheimer Musikanten

Staatliche Feintechnikschule Villingen-Schwenningen

Es sind noch Plätze frei!

Weiterbildung zum Industriemeister Metall

an der Staatlichen Feintechnikschule in Schwenningen

Beginn **02.05.2023**

Außerdem bieten wir an:

Uhrmachermeister/in (Beginn 11.09.2023)

Staatlich geprüfte/r **Techniker/in** Fachrichtung Feinwerktechnik mit den Profilen Fertigungstechnik &

Mechatronik/Informationselektronik (Beginn 11.09.2023)

Es fallen **keine Gebühren** für den Schulbesuch an!

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Weitere Infos unter www.feintechnikschule.de

Staatliche Feintechnikschule – Rietenstraße 9 – 78054 Villingen-Schwenningen – Telefon 07720 8334 0 – info@feintechnikschule.de

Bernd Bucher
Ortsvorsteher

Die Ortsverwaltung weist darauf hin, dass sie sich für die inhaltlichen Beiträge der Vereine und Institutionen nicht verantwortlich zeichnet.

SONSTIGES

Aus gegebenem Anlass!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, es vergeht keine Woche, in der in den Medien nicht folgende oder ähnliche Schlagzeilen zu lesen sind:

Schockanruf: Täter bringen Rentner in Stuttgart um 60.000 Euro; Millionenbeute für Betrüger – Schockanrufe "noch brutaler"; Schockanruf - Ehepaar übergibt hohen Geldbetrag in bar.



Foto LKA Niedersachsen, Rechte frei

Solche Überschriften überliest man schnell mal, ärgert sich über die Dreistigkeit und Unverfrorenheit der Täter. Wenn wir ganz ehrlich sind, viele von uns denken: **„Das kann mir doch nicht passieren!“**

Doch!!! Jeder von uns kann Opfer solch einer perfiden Masche werden. Die Opfer stehen fast ausnahmslos mit beiden Füßen im Leben, stehen zum Teil noch im Berufsleben! Und doch werden sie in übelster Weise übers Ohr gehauen und betrogen. Erst wenn man selbst, oder jemand im näheren Bekanntenkreis von solchen Tätern heimgesucht wird, fängt man an, anders darüber zu denken. Oftmals ist es dann aber zu spät! Das Geld oder auch Schmuck und Gold sind unwiederbringlich weg!



Foto LKA Niedersachsen, Rechte

Die Polizei hat sich der Bekämpfung dieser Delikte angenommen. Ob dem sog. „Enkeltrick“, dem „falschen Polizeibeamten“ oder eben dem oben geschilderten „Schockanruf“ wurde auf breiter Front der Kampf angesagt. Diese Kriminalitätsbekämpfung wird bei allen Länderpolizeien als sog. „SäM-Delikt“ (Straftat zum Nachteil älterer Menschen) geführt.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wenn Sie am Telefon vom nahen Tod eines engen Verwandten, dem Partner oder Kind hören, der nur mit teuren Medikamenten aus dem Ausland gerettet werden kann oder dass ein naher Verwandter einen tödlichen Verkehrsunfall verursacht hat und ohne viel (Bar-) Geld für eine angebliche Kautions lange ins Gefängnis muss, steht man unter Schock, befindet man sich in einer Ausnahmesituation!

Wenn dann noch zeitlicher und psychischer Druck aufgebaut wird – das Geld (hier werden z.T. sechsstellige Summen gefordert) wird innerhalb kürzester Zeit benötigt, oder um Gottes Willen, reden Sie mit niemanden über das Telefonat; rufen Sie niemanden an, sonst geht alles schief und Sie begehen dadurch eine Straftat! – dann hat der Täter oft leichtes Spiel.

Hier ist ein kühler Kopf gefragt. Über eine solche Situation muss man sich schon vorher Gedanken machen, um richtig reagieren zu können, **um nicht zum Opfer zu werden!**

In Deutschland steht es vom Gesetz her jedem, sogar Straftätern zu, sich (rechtlichen) Beistand zu holen. Ihnen kann also niemand verbieten, sich nach einem solchen Anruf Unterstützung bei einer Vertrauensperson zu holen. Rufen Sie bei einem nahen Verwandten, bei einem Freund oder der **Polizei (Tel.: Polizeirevier Villingen: 07721/6010, oder 110)** und schildern Ihr erlebtes. Sicher wird die für Sie in diesem Moment ausweglose Situation durch dieses Gespräch relativiert, man kann selbst wieder klar denken und durchschaut die Masche!

Geben Sie niemals telefonische Auskunft, wie viel Bargeld, Schmuck oder Wertgegenstände (Gold, Münzen) sich im Hause befindet !!! (übrigens, kein Polizeibeamter würde Sie in dieser Form ausfragen!)

Die Antwort kann, ja muss lauten: „kein Bargeld verfügbar, kein Schmuck (vielleicht eine Armbanduhr für 15 Euro!) – und ich bin nicht mobil, kann kein Geld besorgen oder überweisen!“

Sie werden dann schnell merken, dass die Anruferin oder der Anrufer sehr schnell das Interesse an Ihnen verliert.

Bitte informieren Sie nach solch einem Anruf auf jeden Fall die Polizei.

Sie können sich unter dem Suchbegriff „SäM-Delikte“ vorab auch selbst im Internet zu diesem Thema informieren.

Entsprechende Flyer liegen in der Ortsverwaltung aus.

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Villingen-Schwenningen am Montag, den 20. März 2023 um 18.00 Uhr

Ort: Gemeindehaus Weilersbach: Kindergartenstraße 1, 78052 VS-Weilersbach.

Die Versammlung ist nicht öffentlich; eingeladen sind alle Eigentümer von Grundstücken auf der Gemarkung Villingen-Schwenningen, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf (Wald und Feld).

Jagdgenossen können sich von Jagdgenossen vertreten lassen; dazu muss eine Vollmacht erteilt sein, die von allen Eigentümern des/der Flurstückes/e unterzeichnet ist. Maximal 10 Jagdgenossen können sich von einem Bevollmächtigten vertreten lassen.

Zur Feststellung der Person des Jagdgenossen oder Bevollmächtigten ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Aufgrund des aufwändigen Verfahrens zur Abklärung der Eigentumsverhältnisse und der Bereitstellung notwendiger Vollmachten wird darum gebeten, bereits im Vorfeld der Versammlung, ab 13.03.2023, die Einbuchung im Vermessungsamt Villingen-Schwenningen, Winkelstraße 9, Zimmer 206 und 205 während der Bürozeiten (Mo bis Do 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr; Fr 08:30 – 11:30 Uhr) vorzunehmen. So wird sichergestellt, dass alle erforderlichen Vollmachten bei der Jagdgenossenschaftssitzung vorgelegt werden können.

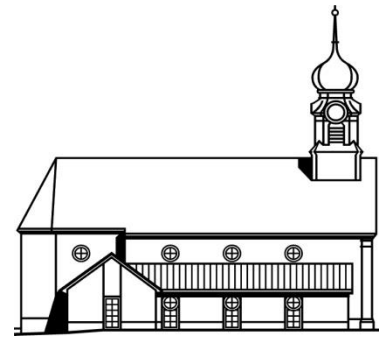
Vor der Versammlung am 20.03.2023 ist ab 16.00 Uhr eine Einbuchung möglich. Um 18.00 Uhr wird der Zugang zur Halle verschlossen; verspätet eintreffende Jagdgenossen können nicht an der Versammlung teilnehmen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand und den Geschäftsführer des Jagdgenossenschaftsbeirates
2. Wahl des Jagdvorstandes oder Übertragung auf den Gemeindevorstand (Beschluss)
3. Tätigkeitsbericht der Geschäftsführung
4. Beratung und Beschluss über Satzungsänderungen (Beschluss)
5. Vollmacht zur Vergabe der Jagd bei Verpachtungen mit Zustimmung durch Beirat (Beschluss durch einfache Mehrheit)
6. Verwendung des Reinertrages der Jagdgenossenschaft (Beschluss)
7. Wahl des Jagdgenossenschaftsbeirates (Wahl)
8. Verschiedenes

Für Fragen steht Ihnen der Geschäftsführer der Jagdgenossenschaft Roland Brauner im Forstamt der Stadt Villingen-Schwenningen zur Verfügung (Tel.: 07721-82-1501 oder forstamt@villingen-schwenningen.de)

Jagdgenossenschaft Villingen-Schwenningen, den 15.02.2023



Gemeindeteam – Rietheim

- **Gottesdienste im Februar 2023**

- Samstag, 11.02.2023 - 18:30 Uhr
- Donnerstag, 16.02.2023 - 18:30 Uhr, Schmutzige Dunschtig
- Samstag, 18.02.2023 - 18:30 Uhr
- Donnerstag, 23.02.2023 - 18:30 Uhr, Austeilung des Aschekreuzes
- Samstag, 25.02.2023 - 18:30 Uhr, 1. Fastensonntag

- **Gottesdienste im März 2023**

- Donnerstag, 02.03.2023 - 18:30 Uhr,
- Samstag, 04.03.2023 - 18:30 Uhr, 2. Fastensonntag
- Donnerstag, 09.03.2023 - 18:30 Uhr
- Samstag, 11.03.2023 - 18:30 Uhr, 3. Fastensonntag
- Donnerstag, 16.03.2023 - 18:30 Uhr
- Samstag, 18.03.2023 - 18:30 Uhr, 4. Fastensonntag
- Donnerstag, 23.03.2023 - 18:30 Uhr
- Samstag, 25.03.2023 - 18:30 Uhr, 5. Fastensonntag
- Donnerstag, 30.03.2023 - 18:30 Uhr

VS-RIETHEIM GEBRAUCHTWARENBÖRSE

VERSCHENKEN STATT WEGWERFEN

Samstag, den 11. März 2023

**Warenannahme von 08.30 Uhr bis 10.00 Uhr
Warenmitnahme von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
in der Schulsporthalle Rietheim**

Sinn und Zweck dieser Veranstaltung ist es, dass verwertbare, gebrauchsfähige Gegenstände nicht unbesehen auf dem Müllberg landen, sondern möglichst einen Verbraucher finden.

Hierfür können Sie am Samstag, 11.03.2023 zwischen 08.30 Uhr und 10.00 Uhr saubere, gut erhaltene, gebrauchsfähige Kleinwaren anliefern, die Sie nicht mehr benötigen, z.B.:

- **Haushaltsartikel** - Geschirr, Küchengeräte, Haushaltswäsche, usw.
- **Elektroartikel** - Lampen, Mixer, Radios, usw.
- **Kleidung** - sauber & noch tragbar
- **Bücher, Schallplatten, CDs**
- **Spielsachen**
- **Sport- & Freizeitartikel** - Fahrräder, usw. (aber keine Ski-Ausrüstungen)
- **Großwaren** (Möbel, Fernsehgeräte, Computer, Waschmaschinen, Kühlschränke)
werden nicht angenommen, also bitte nicht anliefern. Hierfür steht eine **INFO-Wand** zur Verfügung, an der Sie Ihr Angebot mit Name/Adresse/Telefon-Nr. aushängen können. Haben Sie bitte Verständnis, dass wir eine Wareneingangskontrolle durchführen.

**Jeder kann sich aus diesem Angebot mitnehmen, was gebraucht werden kann.
KEINE WARENABGABE AN HÄNDLER !**

Waren, die keine Abnehmer finden, müssen nicht abgeholt werden. Sie werden sachgerecht entsorgt.

Kaffee und Kuchen werden während der Veranstaltung in der Halle angeboten.

**Veranstalter: Jugendabteilung Sportverein SV Rietheim in
Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis**



Kinderbasar „Frühjahr/Sommer“

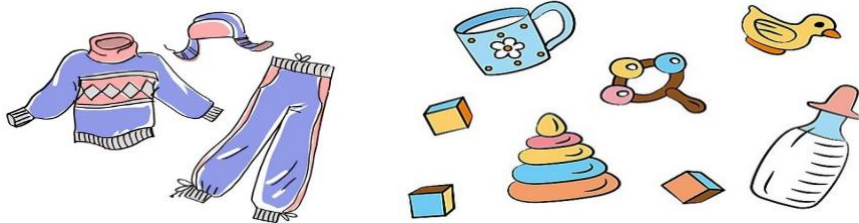
Samstag 18. März 2023

9:30-12:00 Uhr

Einlass für Schwangere ab 9:00 Uhr

in der
Turn-und Festhalle VS-Rietheim

Für Bewirtung wird ausreichend gesorgt



Tischreservierung bis zum 16. März 2023 per E-Mail unter:
kinderbasar_vs-rietheim@web.de

pro Tisch: 9€ (170cm x 60 cm L x B)

(Kleiderstangen bis max. 1 m können selbst mitgebracht werden → Standgebühr 2€)

Einlass Verkäufer 8:00 Uhr

Gemeinsame Veranstaltung der Elternbeiräte Kita und Schule, sowie des Fördervereins
VS-Rietheim



Rietheimer Musikanten e.V.

MITGLIED IM BLASMUSIKVERBAND SCHWARZWALD-BAAR
www.Rietheimer-Musikanten.de



Rietheimer Musikanten e.V. -Zinken 1 - 78052 VS-Rietheim

VS-Rietheim, im März 2023

Einladung

Zu unserer Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2022 am 24.03.2023 um 19.30 Uhr im Vereinsheim der Rietheimer Musikanten in Rietheim laden wir Sie / Dich recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht des Dirigenten/Musikausschuss
7. Bericht des Jugendleiters
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Neuwahlen
 - a. Vorstand für Festangelegenheiten
 - b. Vorstand für Jugend und Ausbildung
 - c. Vorstand für musikalische Angelegenheiten
 - d. 2. aktiver Beisitzer
 - e. 2. passiver Beisitzer
10. Anerkennung der Übungsleiter und des besten Probenbesuchers
11. Stellungnahme der Vorstände zu aktuellen Themen
12. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anträge oder weitere Tagesordnungspunkte können schriftlich bei der Vorstandschaft bis zum 17.03.2023 oder mündlich an der Generalversammlung gestellt werden. Über die Aufnahme mündlicher Anfragen bzw. Ergänzungen der Tagesordnung beschließt die Mitgliederversammlung.

Auf zahlreichen Besuch freut sich die Vorstandschaft.

Bernd Bucher

Christina Moser

Andreas Hoffmann

Günther Wehrle

Vorstände:
Rietheimer Musikanten e.V.
Zinken 1, 78052 VS-Rietheim
www.Rietheimer-Musikanten.de

Kassierer:
Andreas Hoffmann

Kasse@Rietheimer-Musikanten.de

Schriftführer:
Günther Wehrle

Schriftfuehrer@Rietheimer-Musikanten.de

Sparkasse Schwarzwald-Baar

IBAN: DE73694500650000070384
Steuer - Nr. 22050/17356

BIC: SOLADES1VSS



Tennisclub Rietheim e.V.

Liebermannstr. 4/1
78052 VS-Rietheim

1. Vorsitzender: Jochen Frensch

Tennisclub Rietheim e.V. Liebermannstr. 4/1, 78052 VS-Rietheim

An die Mitglieder des
Tennisclub Rietheim e.V.

VS-Rietheim, den 10. Februar 2023

EINLADUNG

zur Jahreshauptversammlung am Mittwoch, den 29. März 2023 um 19:30 Uhr im
Begegnungsraum im Rathaus Rietheim

Tagesordnung:

1. Berichte
 1. Vorsitzender
 2. Vorsitzender
 3. Vorsitzender / Schriftführer
 - Sportwart
 - Kassenbericht
 - Kassenprüfer
 - Organisationswartin
2. Aussprache über die Berichte durch die Mitglieder
3. Entlastung des Vorstandes
4. Neuwahlen
 - 1. Vorsitzende/r, Sportwart/in, Organisationswart/in
 - 3. Vorsitzende/r & Schriftführer/in, Kassenführer/in; Kassenprüfer
5. Anträge und Beschlussfassung (**Anträge bitte schriftlich bis zum 22. März 2023 beim Vorstand einreichen**)
6. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge und der außerordentlichen Beiträge
7. Verschiedenes

Wir laden Sie herzlich zu unserer jährlichen Mitgliederversammlung ein. Wie Sie aus der Tagesordnung ersehen, stehen wichtige Wahlen und Entscheidungen an. Bitte zeigen Sie Ihre Verbundenheit mit unserem Verein durch Ihre Teilnahme. Wenn Sie Anträge und/oder Wünsche auf die Tagesordnung gesetzt haben möchten, melden Sie sich bitte rechtzeitig beim Vorstand.

Mit sportlichen Grüßen

Jochen Frensch, 1. Vorsitzender

Roland Meßmer, 2. Vorsitzender

Bankverbindung: Volksbank eG, Villingen
IBAN: DE02 6949 0000 0003 3898 04
E-Mail: jochen.frensch@gmx.net
Homepage: tcrietheim.de

BIC: GENODE61VS1